

# Schulvereinbarung

## der Schule am Ried (Stand: Juni 2024)



### Das ist das Ziel der Schulvereinbarung

Die nachfolgende Schulvereinbarung soll den Umgang von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern sowie allen anderen am Schulleben Beteiligten miteinander regeln. Alle Schüler/innen, alle Lehrer/innen, alle am Schulleben Beteiligten werden in ihrer Persönlichkeit geachtet und weder seelisch noch körperlich verletzt. Das Verhalten untereinander soll von gegenseitiger Achtung, von Rücksichtnahme und von gegenseitigem Respekt geprägt sein. Toleranz, Unvoreingenommenheit und Gleichberechtigung sind selbstverständliche Werte. Wir haben Verantwortung für uns selbst, für andere und die Schule. Alle sollen dazu beitragen, dass man sich in unserer Schule sicher und wohl fühlt, dass gute Bedingungen für das Lernen und das Leben miteinander herrschen.

### Die Regeln

#### 1. Unterrichtsbeginn und -ende

Beim Vorklingeln bzw. jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schüler/innen sowie die Lehrkräfte zum Klassenraum. Der Unterricht beginnt und endet für alle pünktlich im Klassenraum. Verspätete teilen den Grund dafür in angemessener Form mit. Bei Unterrichtsbeginn nach 7.45 Uhr betreten die Schüler/innen das Schulgebäude erst zur betreffenden Stunde, um einen ungestörten Ablauf des laufenden Unterrichts zu gewährleisten. Falls fünf Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum ist, fragt der/die Klassensprecher/in bei der Schulleitung nach. Dies gilt auch für die Oberstufe.

#### 2. Verhalten bei Konflikten

Fehlverhalten sind alle Verstöße gegen Grundregeln des Umgangs miteinander, insbesondere Verstöße gegen die Grundsätze dieser Schulvereinbarung. Jedes Mitglied der Schule vermeidet körperliche, seelische und verbale Gewalt.

Konflikte werden besprochen und es wird versucht, sie gemeinsam zu lösen. Wenn Misserfolge auftreten oder Fehler gemacht wurden, hinterfragt jede/r zuerst das eigene Verhalten und versucht, es gegebenenfalls zu ändern. Für die Schüler/innen besteht die Möglichkeit, sich an eine/n Streitschlichter/in oder an eine zum Mediator ausgebildete Lehrkraft zu wenden.

Wenn ein/e Schüler/in den Unterricht massiv stört, kann diese/r von der Lehrkraft in den Trainingsraum, einen beaufsichtigten Raum, geschickt werden. Dort kann der/die Schüler/in das eigene Verhalten angeleitet reflektieren und alternative Handlungsweisen für das eigene Verhalten finden. Die Regelung für den Trainingsraum wird durch die Klassenlehrkraft bekannt gegeben.

#### 3. Ordnung und Sauberkeit

Das Schulgebäude und Schulgelände sind Arbeits- und Lebensraum zum Wohlfühlen. Für die dortige Sauberkeit und Ordnung ist jede/r Einzelne verantwortlich. Dazu gehört ein pfleglicher Umgang mit allen Dingen. Die Klassen bzw. Kurse regeln in eigener Verantwortung die Grobreinigung des Klassenraumes. Jede Lerngruppe ist gemeinsam mit ihren Lehrkräften dafür verantwortlich, dass die Klassen- und Fachräume sowie angrenzende Flure und Treppenhäuser in ordentlichem Zustand verlassen werden.

Mutwillige und durch groben Unfug angerichtete Schäden werden dem/der Verursacher/in und dessen/deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Der/die Verursacher/in des Schadens wird zur Behebung persönlich herangezogen.

In der Schulbibliothek und der Cafeteria gelten besondere Hausordnungen.

#### 4. Mobile elektronische Geräte und Mobiltelefone

Mobile elektronische Geräte, z.B. Mobiltelefone, Tablets, Computeruhren und Kopfhörer, müssen mit Betreten des Schulgeländes stummgeschaltet und während der Anwesenheit auf dem Schulgelände dauerhaft weggesteckt werden. Sie dürfen auf dem Schulgelände zu keinem Zeitpunkt benutzt werden, es sei denn, eine Lehrkraft erteilt dazu ausdrücklich die Erlaubnis, z.B. für die Benutzung im Unterricht.

Ausnahmen: (1) Schüler/innen der Oberstufe sind gehalten, in Freistunden bzw. bei Stundenentfall den Unterricht vor- und nachzubereiten. Hierfür dürfen mobile elektronische Geräte verwendet werden, jedoch ausschließlich in den jeweiligen Klassen- bzw. Kursräumen und zu Studienzwecken. (2) Klassische Armbanduhr & Taschenrechner dürfen jederzeit verwendet werden, es sei denn, eine Lehrkraft untersagt dies.

Bei wiederholter Missachtung der oben genannten Regeln wird das elektronische Gerät (z.B. Mobiltelefon) eingezogen. Beim zweiten Verstoß kann es mittwochs und freitags durch die Schüler/innen selbst oder vorher durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Beim dritten Verstoß erfolgt die Rückgabe durch die Schulleitung an die Eltern nach vorheriger Terminvereinbarung. Sollte die unbefugte Nutzung zu Störungen des Schulfriedens führen, hat dies Ordnungsmaßnahmen nach §82 Absatz 2 Hessisches Schulgesetz und gegebenenfalls strafrechtliche Schritte zur Folge.

Vom Sekretariat aus können Schüler/innen in Notfällen ihre Erziehungsberechtigten kostenfrei anrufen.

Für die Nutzung der Schulcomputer gilt die „Nutzungsordnung der Computereinrichtung“. Grundsätzlich darf niemand durch die Nutzung des Internets geschädigt werden. Bei Zuwiderhandlung droht Strafanzeige.

#### 5. Essen und Trinken im Unterricht

Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Die unterrichtende Lehrkraft kann jedoch das Trinken erlauben.

#### 6. Mitbringen gefährlicher Gegenstände

Es ist grundsätzlich verboten, Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen. Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird der entsprechende Gegenstand von der Schule einbehalten und der Polizei übergeben. Die Erziehungsberechtigten werden direkt benachrichtigt, es wird gegebenenfalls eine Strafanzeige gestellt und/oder eine Klassenkonferenz zur Beantragung einer Ordnungsmaßnahme einberufen.

#### 7. Verhalten im Schulgebäude und im Außenbereich

Während der großen Pausen verlassen alle Schüler/innen das Hauptgebäude. Die Klassen- und Kursräume werden abgesperrt. Bei Regenwetter wird die „Regenpause“ durch eine Lautsprecheransage kundgetan. Der Aufenthalt ist dann auch im Erdgeschoss des Hauptgebäudes (Ausnahme: Gang vor dem Sekretariat) sowie in den Klassenräumen des Containers gestattet.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber zu verlassen.

Fahrräder, Roller, Skateboards und andere Transportgeräte dürfen nicht mit in das Klassenzimmer genommen werden. Sie können in den Schließfächern verstaut oder an den Fahrradstellplätzen abgestellt werden. E-Scooter sind außerhalb des Schulgebäudes abzustellen. Das Fahren mit diesen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Das Spielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen oder den Geräten, die vom Team der „Bewegten Pause“ ausgegeben werden, gestattet. Während der Mittagspause ist darauf zu achten, dass die Klassen, die noch Unterricht haben, nicht gestört werden. Es können die Aufenthaltsräume, z.B. die Schulbibliothek, genutzt werden, deren Regeln einzuhalten sind.

Die Bushaltestelle vor dem Schuleingang sowie die Wege vor den Schuleingängen/-toren gehören zum Aufsichtsbereich der Schule. Auch dort gilt die Schulvereinbarung und Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.

#### 8. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlas-

sen werden. Abweichend davon ist das Verlassen des Schulgeländes während der Freistunden bzw. in den großen Pausen den Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 10 erlaubt. Jedoch besteht in diesem Falle außerhalb des Schulgeländes keine Versicherung und es entfällt die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler/innen können Ausnahmen von der Regelung über die Anwesenheit auf dem Schulgelände schriftlich bei der Klassenlehrkraft beantragen.

An Tagen mit sehr hohen Temperaturen können die Unterrichtsstunden verkürzt werden (siehe Homepage) oder der Unterricht nach der 5. oder 6. Stunde enden. In diesem Fall stehen Betreuungsmöglichkeiten im Aufenthaltsraum bzw. auf dem Pausenhof zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt, dass Schüler/innen auf Fragen einer Lehrkraft nach Namen, Klasse bzw. Kurs oder Alter direkt und wahrheitsgemäß Auskunft geben müssen. Wird die Auskunft verweigert, erfolgt eine Suspendierung.

Wenn Unterricht regelmäßig im Riedbad, im Riedstadion oder auf den Tennisplätzen des TC Enkheim stattfindet, können die Schüler/innen direkt dorthin bestellt werden bzw. direkt von dort entlassen werden. Außerdem können sie den Weg von der Schule zum Unterrichtsort bzw. zurück zur Schule ohne Begleitung durch eine Lehrkraft gehen.

### 9. Drogen und Rauchen etc.

Der Alkohol- und Drogenkonsum, z.B. das Rauchen von Zigaretten oder E-Zigaretten, ist auf dem Schulgelände einschließlich der Eingangsbereiche verboten.

### 10. Schulfremde Personen

Gäste, ehemalige Schüler/innen sowie andere schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.

### 11. Schulversäumnisse

Fehlt ein/e Schüler/in so muss spätestens am dritten Schultag eine schriftliche Benachrichtigung durch eine erziehungsberechtigte Person vorliegen. Volljährige Schüler/innen legen die Bescheinigung selbst vor.

Beurlaubungen bis zu zwei Tagen werden von der Klassenlehrkraft erteilt, eine darüberhinausgehende Zahl von Tagen muss von der Schulleiterin genehmigt werden.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien können nur bei nachweisbar wichtigen Gründen in Ausnahmefällen und ausschließlich durch die Schulleiterin erteilt werden. Der schriftliche Antrag dafür muss der Schulleiterin spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ferien vorgelegt werden (§3 VOGSchV).

Alle Schüler/innen sind angehalten, sich selbstständig über das Schulportal oder Klassenkamerad/innen über die versäumten Inhalte zu informieren und diese nachzuarbeiten.

In besonderen Fällen kann die Klassenkonferenz eine „Attes-

taufolge“ beschließen. Krankheitsbedingte Absenzen können dann nur durch eine ärztliche Krankschreibung, die spätestens am zweiten Krankheitstag ausgestellt sein muss, entschuldigt werden.

### 12. Islamische Feiertage und Fasten im Ramadan

Der Fastenmonat Ramadan hat im islamischen Glauben einen hohen Stellenwert. Dennoch gilt die Schulpflicht auch in dieser Zeit uneingeschränkt. Beim Fasten gilt die Teilnahmepflicht am Unterricht und an Prüfungen ebenso wie am Sportunterricht. An den beiden Feiertagen (Fastenbrechen und Opferfest) sind die betroffenen Schüler/innen vom Unterricht freigestellt, ohne dass es hierzu eines Antrags bedarf. Die Eltern bzw. volljährigen Schüler/innen müssen jedoch die betroffenen Lehrkräfte mindestens sieben Unterrichtstage im Voraus über die geplante Abwesenheit informieren (§ 3 Abs. 1 Satz 5 VOGSV).

### 13. Digitale Kommunikation

Alle Lehrkräfte der Schule können über ihre schulische E-Mail-Adresse („Namenskürzel“@schule-am-ried.org) kontaktiert werden. Wichtige Informationen, z.B. Vertretungsplan, Kalender, Termine für Klassenarbeiten, Fehlzeiten und ggf. auch Zwischennoten oder Arbeitsaufträge, werden über das Schulportal Hessen (SPH) kommuniziert. Einen Zugang erhalten alle Schüler/innen sowie deren Erziehungsberechtigte. Das SPH soll in der Regel täglich eingesehen werden. Um das Passwort ggf. selbst zurücksetzen zu können, muss im SPH eine aktuelle E-Mail-Adresse hinterlegt sein.

### 14. Foto- und/oder Filmaufnahmen

Im Rahmen schulischer Veranstaltungen werden ggf. Bilder und/oder Videos aufgenommen, die zur Veröffentlichung auf der Homepage der Schule oder in (Print-)Publikationen der Schule verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule. Diese werden jedoch nicht ohne Einverständnis mit dem Namen der abgebildeten Person verbunden. Diesem Passus kann mit Wirkung für die Zukunft schriftlich (Mitteilung an die Schulleitung) widersprochen werden.

### Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Schulvereinbarung:

*Bei Verstößen gegen die Regeln unserer Schulvereinbarung können Schüler/innen zu pädagogischen Maßnahmen herangezogen werden. Darüber hinaus kann es zu mündlichen oder schriftlichen Missbilligungen kommen. Bei besonders schweren Verstößen tritt die Klassenkonferenz zusammen und beschließt eine angemessene Ordnungsmaßnahme nach §82 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes. Gegebenenfalls hat ein Verstoß auch eine Strafanzeige zur Folge (z.B. im Falle von Drogenkonsum oder -verkauf, bei Internetvergehen oder Waffenbesitz).*



FRANKFURT AM MAIN ■ BERGEN-ENKHEIM

### SCHULVERTRAG DER SCHULE AM RIED

Diese Schulvereinbarung ist Grundlage unseres gemeinsamen Schullebens. Die Entscheidung für die Schule am Ried schließt die Unterzeichnung und dadurch Anerken- nung dieser Schulvereinbarung mit ein.

#### Vertragsparteien

(Bitte in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
**Schülerin/Schüler**

\_\_\_\_\_  
**Eltern (Erziehungsberechtigte)**

\_\_\_\_\_  
**Klassenlehrkraft**

(stellv. für die Lehrkräfte der Klasse)

\_\_\_\_\_  
**Dr. E. Schmidt**

\_\_\_\_\_  
**Schulleiterin**

#### Unterschriften

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Schüler/in \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

Klassenlehrkraft \_\_\_\_\_